

An alle Banken (MFIs)  
und an die Rechenzentralen der  
Sparkassen und Kreditgenossenschaften  
(sowie an die Bankenverbände und Meldewesen-  
Software-Hersteller)

22. Dezember 2021

**Rundschreiben Nr. 86/2021**

**Bankenstatistik / Kreditdatenstatistik (AnaCredit)**

hier: Anpassungen in den Rückmeldedateien zu den Vertragspartner-Stammdatenmeldungen  
ab Mitte Januar 2022 und ab 01.02.2022 sowie Anpassung der Beschreibung der  
Validierungsregel NP0400\_DE

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben informieren wir Sie über

1. Die Änderung des zurückgemeldeten Validierungscode DS-[Cube\_ID]-[Variable\_ID] bei fehlerhaften Registerangaben ab Mitte Januar 2022
2. Das Entfernen der Angabe VLD\_FRM bei dateibezogenen Validierungsfehlern ab 01.02.2022
3. Die genaue Funktionsweise der Validierungsregel NP0400\_DE

## **Änderung des zurückgemeldeten Validierungscode DS-[Cube\_ID]-[Variable\_ID] bei fehlerhaften Registerangaben ab Mitte Januar 2022**

Gemäß technischer Spezifikation Version 2.3, die ab 01.02.2022 gültig sein wird, werden die fünf Kennungen DE\_HRA\_CD, DE\_HRB\_CD, DE\_GNR\_CD, DE\_PR\_CD und DE\_VR\_CD unter der neuen Kennung DE\_TRD\_RGSTR\_DE zusammengefasst<sup>1</sup>.

Da die Migration der betroffenen Kennungen im RIAD-System der Bundesbank bereits vor dem Inkrafttreten der Änderung durchgeführt werden muss, wird bei fehlerhaften Registerangaben, die durch den Validierungsfehler DS-[Cube\_ID]-[Variable\_ID] abgewiesen werden, in den Rückmeldedateien ab Mitte Januar 2022 bereits die neue Kennung DE\_TRD\_RGSTR\_DE ausgewiesen und nicht die in der Meldedatei enthaltene Kennung.

In den Meldedateien selbst ist das neue Registerattribut DE\_TRD\_RGSTR\_DE allerdings erst ab 01.02.2022 zu verwenden. Ab diesem Datum stimmt somit die in den Meldedateien verwendete Kennung wieder mit der in der Rückmeldung enthaltenen Kennung überein.

## **Entfernen der Angabe VLD\_FRM bei dateibezogenen Validierungsfehlern ab 01.02.2022**

Bei den Validierungen auf Dateiebene entfällt ab 01.02.2022 die Angabe VLD\_FRM (gültig ab), da diese Angabe nur für Validierungen auf Datensatzebene relevant ist. Konkret sind die folgenden Validierungskategorien von dieser Änderung betroffen:

- Rückmeldungen bei fehlerfreien Meldungen (AK0001, AK0002 und AK0003; vgl. Kapitel 2.5.1 des Validierungshandbuchs<sup>2</sup>)
- Dateifehler (vgl. Kapitel 4.6 des Validierungshandbuchs)
- Formale Fehler, die sich nicht auf einen konkreten Meldedatensatz beziehen (vgl. Kapitel 4.7 des Validierungshandbuchs)

## **Funktionsweise der Validierungsregel NP0400\_DE**

Die **Validierungsregel NP0400\_DE** prüft, ob zu der Kombination aus Vertragspartnerkennung und Typ der Vertragspartnerkennung bereits eine Löschmeldung für natürliche Personen mittels des SDMX-DataSets „BBK\_ANCRDT\_ENTTY\_PRTCTD\_C“ (Protected-Cube) im Stammdatensystem der Bundesbank vorliegt und in einer späteren Meldung eine erneute Einreichung des Vertragspartners mittels des SDMX-DataSets „BBK\_ANCRDT\_ENTTY\_RFRNC\_C“ (Stammdaten-Cube) vorgenommen wird. Dieser Datensatz wird abgewiesen.

<sup>1</sup> Siehe auch Rundschreiben Nr. 54/2021: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/873442/65a1f730345c21ae8b611a57a34c3c6b/mL/2021-08-13-rs-54-data.pdf>

<sup>2</sup> Handbuch zu den AnaCredit-Validierungsregeln, Version 13: <https://www.bundesbank.de/resource/blob/838824/3a7f24a0143cb175a9e80f70b6782b3a/mL/anacredit-handbuch-validierungsregeln-version-13-data.pdf>

Darüber hinaus schlägt die Regel ebenfalls an, wenn derselbe **Vertragspartner innerhalb einer Meldedatei sowohl im Protected-Cube als auch in einem weiteren Cube gemeldet wird**. Die Validierungsregel NP0400\_DE stellt somit eine Cube-übergreifende Eindeutigkeit der Schlüsselattribute (CP\_ID und TYP\_CP\_ID) im Zusammenhang mit der Meldung natürlicher Personen sicher. Diese Eindeutigkeit ist notwendig, da bei einer Meldung desselben Vertragspartners sowohl im Stammdaten-Cube (BBK\_ANCRDT\_ENTTY\_RFRNC\_C; mit Aktionsattribut „Replace“ und/oder „Delete“) als auch im Protected-Cube (BBK\_ANCRDT\_ENTTY\_PRTCTD\_C), nicht klar ist, ob der Stammdatensatz geändert, gelöscht oder als natürliche Person gekennzeichnet werden soll. Bei einer entsprechenden Meldung werden deshalb die Datensätze des betroffenen Vertragspartners abgewiesen.

Die Beschreibung der Validierungsregel NP0400\_DE wird im Handbuch zu den AnaCredit-Validierungsregeln im Rahmen des regulären Update-Zyklus angepasst.

Mit freundlichen Grüßen

Deutsche Bundesbank  
Brunken Kölling



Beglaubigt:  
*N. Bayer*  
Tarifbeschäftigte